



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 23. November 2021
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Meinisberg

Traktanden

- 1. Budget 2022**
 - Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
 - Genehmigung Budget 2022
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2026
- 2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2022-2025**
- 3. Konsultativabstimmung «Variante Kauf alte Bäckerei»**
- 4. Mitteilungen**
- 5. Verschiedenes**
 - Verabschiedung Behördenmitglieder

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2022 (Traktandum Nr. 1) liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Meinisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meinisberg Wohnsitz haben.

Schutzmassnahmen Covid-19-Pandemie

Für den Gemeinderat stehen der Schutz und die Sicherheit der Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeversammlung im Vordergrund. Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

An Gemeindeversammlungen gilt weiterhin eine **Maskentragpflicht** und ist der **Abstand einzuhalten**.

1. Budget 2022

- 1.1. Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
- 1.2. Genehmigung Budget 2022
- 1.3. Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2026

Referenten: Rudolf Lüthi, Gemeinderat
Evelyne Weibel, Finanzverwalterin

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:
Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 596'925.27
wird innert **16 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder CHF 37'307.83

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Seit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 (01.01.2016) werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der Vermögenswerte berechnet.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV), Bildung und Auflösung

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da im Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 364'000.00 zu rechnen ist, müssen keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

Die Auflösung der finanzpolitischen Reserve, resp. der zusätzlichen Abschreibungen erfolgt, sobald der Bilanzüberschussquotient BÜQ (Verhältnis Bilanzüberschuss zu den direkten Steuern und Finanzausgleich) unter 30.00% fällt. Der berechnete BÜQ per Ende 2022 beträgt 40.19%. Es wird davon ausgegangen, dass bereits per Ende 2021 eine Entnahme erfolgt.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2022 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Es enthält somit alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Unser Ziel ist, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dies wird mit zunehmendem Druck auf die Finanzen der Gemeinden immer schwieriger. Behörden und Verwaltung sind stets dafür besorgt, die Steuergelder sparsam und zugleich mit grösstem Nutzen für die Öffentlichkeit zu verwenden. Durch gebundene Ausgaben sind den Sparmassnahmen enge Grenzen gesetzt. Der Spielraum der Gemeinde liegt bei maximal 20% des Gesamtaufwandes.

Das Budget 2022 basiert auf der per 2005 gesenkten **Steueranlage** von **1,95** Einheiten. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,2 ‰** des amtlichen Wertes.

Bereits in der Vergangenheit, waren im Finanzplan die roten Zahlen der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 ersichtlich. Dies bestätigt sich nun mit diesem Defizit von CHF 364'000.00. Das vorhandene Eigenkapital (Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 1'425'780.48 deckt den zu erwartenden Aufwandüberschuss.

2.2 Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der einzelnen Funktionen werden wie folgt kommentiert und begründet:

2.2.1 Allgemeine Verwaltung

2.2.1.1 Legislative

Im Budgetjahr ist aufgrund neuer Wahl des Rechnungsprüfungsorgans mit einem tieferen Honorar zu rechnen.

2.2.1.2 Exekutive

Die mit Beginn der Legislatur per 01.01.2018 gültigen Personalerlasse (Personalreglement und Personalverordnung) wurden überarbeitet und die darin festgehaltenen Gemeinderatsentschädigungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Sie entsprechen dem Budget 2021.

2.2.1.3 Allgemeine Dienste

Aufgrund der geplanten Umstrukturierung der Verwaltung sowie elektronische Optimierungsmassnahmen wird mit mehr Aufwand gerechnet (Software, Lizenzen). Zudem steigen infolge Einführung des Negativzinses die Bank- und PC-Guthabengebühren an.

2.2.1.4 Verwaltungsliegenschaften

Die Stromkosten der Verwaltung wurden an den aktuellen Aufwand angepasst.

2.2.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2.2.2.1 Polizei

Aufgrund von vermehrten Parkkontrollen und Bussenausstellungen wurde der Entschädigungsauf-

wand erhöht. Die Kosten für die Bewachung wird der aktuellen Situation angepasst und beträgt CHF 1'000.00 mehr als im Budget 2021.

2.2.2.2 Verkehrssicherheit

Die Minderaufwendungen von CHF 2'600.00 sind auf die pro 2021 vorgesehene Signalisationen (z.B. Fahrradverbot Aareweg) zurückzuführen.

2.2.2.3 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwendungen für Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle und übriges Gemeinwesen sowie Baubewilligungsgebühren werden in den Konten «Gebühren für Amtshandlungen» resp. «Gebühren Bauwesen» wieder eingenommen. Diese Konten wurden an die aktuelle Situation/Bautätigkeit angepasst.

Zu den planmässigen Abschreibungen der Investition «ÖREB-Kataster» von rund 1'100.00, fallen ab 2022 zusätzliche planmässige Abschreibungen für das Projekt «Amtl. Vermessung» von rund CHF 8'500.00 an.

2.2.2.4 Regionale Feuerwehrorganisation

Gemäss dem Budget des Gemeindeverbandes Feuerwehr LePiMe fällt der Betriebsbeitrag 2022 mit CHF 44'000.000 gegenüber dem Budget 2021 rund CHF 7'300.00 tiefer aus. Pro 2022 werden Investitionsbeiträge von CHF 10'500.00 erwartet, welche den mehrjährigen planmässigen Abschreibungen hinzugefügt wurden.

Die übrigen Budgetposten entsprechen ohne grössere Abweichungen dem Vorjahr. Der Aufwandüberschuss von CHF 5'350.00 wird den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet. Die Reserve per 31.12.2020 beträgt CHF 156'620.80.

2.2.2.5 Militärische Verteidigung

In dieser Funktion ist das Schützenhaus Meinisberg-Safnern erfasst. Im 2021 wurde mit einem erhöhten Unterhalt der Kugelfänge und der Kosten für den Unterhalt oder gar Ersatz der Pissoirs gerechnet. Die Investition Sanierung des Kugelfangs, welche im 2017 abgeschlossen wurde, wird während 40 Jahren zu 2.5% abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit rund CHF 1'050.00.

2.2.2.6 Zivilschutz

In diesem Bereich konnte der Unterhaltsbedarf auf das jährlich übliche gesenkt werden.

2.2.2.7 Regionale Zivilschutzorganisation

Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbandes für öffentliche Sicherheit Amt Büren ist gegenüber 2021 mit einem gleichbleibenden Beitrag zu rechnen.

2.2.3 Bildung

2.2.3.1 Kindergarten

Diese Funktion ist stark schülerabhängig. Im vorliegenden Budget wird nur noch mit einer Kindergartenklasse gerechnet. Die Entschädigungen an den Kanton sinken gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 32'400.00.

2.2.3.2 Primarstufe

Wie der Kindergarten ist auch die Primarstufe stark schüler- und auch klassenabhängig. Gegenüber dem Budget 2021 ist mit höheren Besoldungsanteile an den Kanton Bern zu rechnen. Im Bereit IT-Schule (Hardware und Software; Betreuung, Lizenzen, etc.) muss mit Mehrkosten gerechnet werden.

Die im Turnus von ca. zwei Jahren stattfindende Landschulwoche konnte im 2021 durchgeführt werden. Das Konto «Schulreisen, Lager, Exkursionen und Kulturelles» und «Rückerstattungen Dritter» für die Elternbeiträge fallen daher tiefer aus.

Die geplante Investition in eine mobile Küche verursacht planmässige Abschreibungen, welche sich mit CHF 1'700.00 zu Buche schlagen.

2.2.3.3 Sekundarstufe I

Die Lehrerbesoldungen sowie der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt in Orpund wurden gemäss dessen Mitteilung budgetiert. Auch diese Funktion ist schülerabhängig und teils auf die Bautätigkeit sowie den Generationenwechsel (ältere Einwohner übergeben ihre Liegenschaft an eine jüngere Familie) zurückzuführen. Im Budgetjahr wird mit drei Schülern in der Quarta gerechnet.

2.2.3.4 Musikschulen

In diesem Konto ist der Beitrag gemäss Mitteilung des Vereins Musikschule Region Lengnau-Büren a/A sowie die voraussichtlichen Kosten für die bewilligten Besuche des Musikunterrichts an zwei auswärtigen Musikschulen erfasst.

2.2.3.5 Schulliegenschaften

Der Personalaufwand für die Schulliegenschaften kann gesenkt werden. Dem gegenüber steigen jedoch die Aufwände für Unterhaltsmaterial.

Ab 2022 sind im Hochbau zusätzlich die planmässigen Abschreibungen für den Ersatz der blinden Fenster, die digitale Schliessanlage sowie die Platzsanierung hinter dem FW-Magazin einberechnet. Die Abschreibungen der Projektierungskosten für die damaligen Projekte «Neubau Kindergarten plus» sowie «Schulhauserweiterung ohne GH» betragen während fünf Jahren CHF 72'600.00. Die Projektierung des Teils Schulhauserweiterung kann für die Weiterführung des Projekts «Zukunft Schule» wiederverwendet werden.

2.2.3.6 Tagesbetreuung

Das Tagesschulangebot konnte auf das Schuljahr 2021/2022 hin massiv ausgebaut werden, was zu dem Mehraufwand wie auch -ertrag führt.

2.2.3.7 Schulsozialdienst

Der Kostenanteil an der Schulsozialarbeit wurde gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Orpund erfasst. Grundsätzlich basiert der Beitrag auf Schülerzahlen.

2.2.3.8 Verwaltung

Hier sind die Aufwendungen der Kommission für das Bildungswesen und das Schulsekretariat aufgeführt. Die Budgetbeträge wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die von der Gemeindeverwaltung übernommenen Sekretariatsarbeiten von ca. 20 Stellenprozente werden aufgrund der Kostenübersicht intern verrechnet.

2.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

2.2.4.1 Museen und bildende Kunst

Hier ist der Beitrag an das Schlossmuseum Nidau erfasst.

2.2.4.2 Konzert und Theater

Dieses Konto beinhaltet sowohl den Beitrag an die Musikgesellschaft Meinisberg sowie die Musiklagerbeiträge.

2.2.4.3 Übrige Kultur

Die budgetierten Nettokosten von CHF 40'580.00 entsprechen mit einer geringen Abweichung dem Budget 2021 und der Jahresrechnung 2019. Aufgrund der teils kulturellen Einschränkungen wegen der Covid-Pandemie kann mit dem Rechnungsjahr 2020 nur beschränkt verglichen werden.

2.2.4.4 Massenmedien

Die Vertragung oder deren Organisation des amtlichen Anzeigers ist neu Aufgabe der Gemeinde.

2.2.4.5 Sport

In diesem Konto sind die Vereinsbeiträge an die Sport- und Schiessvereine enthalten.

2.2.4.6 Freizeit

Hier sind die Jahresbeiträge an die übrigen Dorfvereine enthalten. Im Weiteren ist für den Unterhalt der Fuss- und Wanderwege ein Betrag vorgesehen.

2.2.4.7 Spielplätze

Im Budgetjahr 2022 ist die Erneuerung des Tisches und Banks beim Kinderspielplatz Riedmatten geplant.

2.2.5 Gesundheit

2.2.5.1 Ambulante Krankenpflege, übrige Krankheitsbekämpfung und Schulgesundheitsdienst
Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es in diesen Funktionen keine Abweichungen.

2.2.5.2 Schulzahnpflege

Die Beiträge an die ordentliche Zahnkontrolle sind schülerabhängig. Die zu erwartenden Kosten im 2022 wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.2.5.3 Gesundheitswesen

Der Unterhalt des Defibrillators wird gegenüber dem Budget 2021 tiefer erwartet.

2.2.6 Soziale Sicherheit

2.2.6.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Laut Mitteilung der Gemeinde Orpund sind im Budgetjahr Kosten im Umfang von rund CHF 7'500.00 vorgesehen.

2.2.6.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Der Anteil an die Ergänzungsleistungen im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz wird voraussichtlich höher ausfallen und gesamthalt CHF 321'800.00 betragen.

2.2.6.3 Leistungen an das Alter

In dieser Funktion wird mit gleichbleibenden Aufwänden gerechnet.

2.2.6.4 Familienzulagen

Dieser Anteil wurde ebenfalls nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz berechnet.

2.2.6.5 Jugendschutz allgemein

Hier wird CHF 100.00 weniger Aufwand erwartet.

2.2.6.6 Leistung an Familien allgemein

In dieser Funktion ist der gleichbleibende Beitrag an die Mütter- und Väterberatung budgetiert. Per 01.01.2020 wurde die Abgabe von Betreuungsgutscheinen eingeführt. Der im Budget 2022 enthaltene Betrag wurde aufgrund der Hochrechnung der bisher verfügbaren Gutscheine kalkuliert. Der Kantonsbeitrag wird weiterhin mit 80% berechnet, so dass sich der Selbstbehalt der Gemeinde auf rund 20% resp. CHF 13'000.00 beläuft.

2.2.6.7 Tageselternverein

Infolge Einführung der Betreuungsgutscheine wurde der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Tageselternverein Nestwärme in Studen per 31.07.2020 aufgehoben. Der Beitrag wird somit künftig hinfällig.

2.2.6.8 Sozialhilfe

Die Aufwände der Arbeitsgruppe Soziales werden mit wenigen Abweichungen analog Budget 2021 angenommen.

2.2.6.9 Regionaler Sozialdienst

Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Orpund kann analog dem Rechnungsjahr 2020 mit einem eingehenden Beitrag gerechnet werden.

2.2.6.10 Lastenausgleich Sozialhilfe

Gemäss der kantonalen Prognose wurde mittels der Finanzplanungshilfe des Kantons der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe berechnet. Gegenüber dem Budget 2021 erhöhen sich die Kosten zu Lasten der Gemeinde um rund CHF 11'600.00 auf CHF 770'000.00. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt von CHF 512.00 (gem. Verfügung der Lastenausgleichskosten 2020) auf CHF 608.00 an.

2.2.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

2.2.7.1 Gemeindestrassen

Die Nettokosten in Bereich Gemeindestrasse betragen im Vergleich zum Budget 2021 rund CHF 12'400.00 mehr. Dies ist hauptsächlich auf erhöhten Personalaufwand infolge Stellenprozentenerhöhung sowie Unterhaltskosten zurückzuführen. Die Abschreibungen werden aufgrund der realisierten Projekte berechnet und betragen im Budgetjahr 2022 total CHF 7'450.00.

2.2.7.2 Strassenbeleuchtung

Der Energieverbrauch wird aufgrund der mit neuester Technik ersetzten Strassenlampen wiederum weniger hoch ausfallen.

Investitionen im Bereich der Strassenbeleuchtung werden über eine Lebensdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Im Budgetjahr 2022 fallen total CHF 10'500.00 für planmässige Abschreibungen an. Darin sind die Folgekosten der Projekte wie beispielsweise der Ersatz von Strassenbeleuchtung, die Verkabelung der Freileitungen an der Hinteren Gasse sowie Herrengasse enthalten.

2.2.7.3 Parkplätze

Aufgrund der Investition «Parkraumkonzept» sowie «Parkuhr Löchli» sind planmässige Abschreibungen während 20 Jahren von 5%, ausmachend CHF 1'100.00, budgetiert.

2.2.7.4 Regionalverkehr

Hier war bis anhin die Defizitgarantie der Nachtliniengesellschaft «Moonliner» enthalten. Die Finanzierung erfolgt ab 2022 neu über den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

2.2.7.5 Öffentlicher Verkehr

Per 28. Juni 2021 wurde der Verkauf von SBB-Tageskarten eingestellt.

2.2.7.6 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleichsanteil an den Öffentlichen Verkehr wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons für die Berechnung der Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge ermittelt und fällt mit CHF 171'500.00 rund CHF 12'000.00 höher aus als im Vorjahr. Neu ist hier auch die Nachtliniengesellschaft «Moonliner» mitfinanziert.

2.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

2.2.8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 59'390.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind hauptsächlich beim Unterhalt sowie den planmässigen

Abschreibungen zu finden. Die Abschreibungen für die Projekte «Konzessionserneuerung Steimern» und «Schutzzone Berg/GWP» betragen rund CHF 7'850.00. Gesamthaft fallen Abschreibungen inkl. Investitionen im Leitungsbereich von CHF 17'020.00 an.

Das Konto «Entnahme SF Werterhalt» entspricht dem Total aller planmässigen Abschreibungen inklusive dem gemäss BSIG zum Abzug zugelassenen Unterhalt.

Die zu erwartenden Anschlussgebühren wurden an die aktuelle Situation/Bautätigkeit um CHF 20'000.00 auf CHF 50'000.00 angepasst. Einnahmen durch Anschlussgebühren sind vollumfänglich in den Werterhalt einzulegen.

2.2.8.2 Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 17'100.00 ab. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hinzugefügt.

Der Unterhalt des Kanalisationsnetzes beträgt mit einer Senkung rund CHF 35'000.00. Aufgrund der Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels sinkt für die Gemeinde Meinisberg der Beitrag an die ARA Orpund gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 41'000.00 auf CHF 109'000.00.

Durch die ansteigende Investitionstätigkeit der ARA Orpund sind jedoch höhere planmässige Abschreibungen zu erwarten.

Auch in dieser Funktion wurden die Anschlussgebühren analog der Spezialfinanzierung Wasserversorgung erhöht.

Das Konto «Entnahme SF Werterhalt» entspricht dem Total aller planmässigen Abschreibungen.

2.2.8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 13'420.00 ab. Dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden. Per 31.12.2020 weist dieses einen Bestand von CHF 196'121.63 aus.

Pro 2022 ist die Umstellung von gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken auf Gebührenmarken geplant. Diese Umstellungskosten sind im Konto «Betriebs- und Verbrauchsmaterial» enthalten. Weiter wurden die Entsorgungskosten sowie die Gebühreneinnahmen den aktuellen Gegebenheiten (Bautätigkeit) angepasst.

2.2.8.4 Gewässerverbauungen

Der Beitrag an die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektion von CHF 12'500.00 wird gemäss Mitteilung des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern im 2022 höher ausfallen, als im Vorjahr. Der Gemeindeverband Leugene rechnet im Finanzplan 2021-2025 mit Kosten von jährlich rund CHF 1'300.00.

2.2.8.5 Schutzverbauungen

Durch die Investition «Hangsicherung Bielweg» sind planmässige Abschreibungen während 25 Jahren von 4%, ausmachend CHF 790.00, budgetiert.

2.2.8.6 Naturgefahren

In den Jahren 2013 – 2020 wurde auf die Einforderung des Beitrags für die Einsatzkostenversicherung verzichtet, ist aber fürs 2022 wieder zu budgetieren.

2.2.8.7 Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Hier ist der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne mit einem Anteil von CHF 0.20 pro Einwohner an die Energieberatung enthalten.

2.2.8.8 Friedhof und Bestattung allgemein

Die Investition «Asphaltierung Parkplatz» wird voraussichtlich im 2022 realisiert und verursacht planmässige Abschreibungen von CHF 1'250.00 während 20 Jahren. Beim Friedhofunterhalt ist aufgrund von Neophyten mit der Erneuerung von Wegen zu rechnen. Die Gemeinde beteiligte sich in den Vor-

jahren am Unterhalt des Kirchgemeindehauses sowie der Umgebung. Der Beitrag von CHF 4'300.00 im Budget 2022 entspricht der üblichen Kostenbeteiligung.

2.2.8.9 Hundetoiletten

Im August 2021 waren 117 Hunde angemeldet und davon 8 von der Taxpflicht befreit. Pro Hund wird unverändert eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben. Im Budgetjahr sind keine grösseren Abweichungen zu erwarten.

2.2.8.10 Raumordnung allgemein

Das Projekt «Kiesabbau» schreitet weiter voran. Für die Kosten des Bewilligungsverfahrens ist ein Betrag von CHF 1'000.00 vorgesehen. Aufgrund der Investition «Aktualisierung Ortsplanung» sind planmässige Abschreibungen von CHF 7'050.00 pro Jahr budgetiert.

2.2.8.11 Regionale Planungsgruppen

Hier ist der Anteil von CHF 2.90 pro Kopf an die Regionale Planungsgruppe an den Verein seeland.biel/bienne vorgesehen. Dieser wurde an die aktuelle Einwohnerzahl angepasst und entsprechend gesenkt. Im Weiteren wird auch der Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura hier erfasst.

2.2.9 Volkswirtschaft

2.2.9.1 Strukturverbesserungen

In dieser Funktion ist der Unterhalt von Entwässerungsgräben und Hecken enthalten. Gegenüber dem Budget 2021 wird mit gleichbleibendem Aufwand gerechnet.

2.2.9.2 Produktionsverbesserungen Pflanzen

Hier ist die Entschädigung an den Ackerbaustellenleiter enthalten. Die Kosten entsprechen dem Budget 2021.

2.2.9.3 Tourismus

Unser Kurtaxenreglement vom 31.10.2006 sieht vor, dass die Kurtaxe von CHF 1'600.00 vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Kurtaxe eingelegt werden muss. Das Defizit des Bereichs Tourismus wird anschliessend derselben Spezialfinanzierung entnommen und beträgt voraussichtlich CHF 2'290.00. Somit schliesst die Spezialfinanzierung Kurtaxe mit einem voraussichtlichen Verlust von CHF 690.00 ab.

2.2.9.4 Regionaler Tourismus und Regionale Wirtschaftsförderung

In diesen beiden Funktionen wird der Anteil am Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne für den Tourismus sowie für die regionale Wirtschaftsförderung von CHF 1.00 pro Einwohner budgetiert.

2.2.9.5 Elektrizität allgemein

Die zu erwartende Gemeindeentschädigung der BKW von CHF 54'000.00 wurde an das Rechnungsjahr 2020 angepasst und daher leicht gesenkt.

2.2.10 Finanzen und Steuern

2.2.10.1 Allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern

In diesen Funktionen wurden die Budgetbeträge anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und der Steuerstatistik der vergangenen Steuerjahre berechnet. Als Vergleich diente weiter die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2021.

Die wirtschaftliche Lage wurde gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Jedoch sind die Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise kaum zu beziffern. Die Planung basiert zudem auf alten Daten der vorangehenden Rechnungsjahre wobei die zu erwartende Bevölkerungszunahme

infolge grosser Bautätigkeit nicht berücksichtigt wurde.

Die generelle Neubewertung der Grundstücke im 2020 führt im 2021 sowie 2022 zu Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuer von rund 7%.

2.2.10.2 Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleichsbeitrag «neue Aufgabenteilung» von CHF 247'000.00 wird laut Finanzplanungshilfe minim höher ausfallen als im Budget 2021. Die Gemeinde Meinisberg kann ab 2022 nur noch mit Leistungen aus dem Disparitätenabbau von CHF 290'200.00 rechnen. Pro 2021 erhalten wir gemäss eingegangener Verfügung rund CHF 360'700.00, was gegenüber dem für 2021 budgetierten Betrag ein Minderertrag von CHF 154'800.00 bedeutet.

2.2.10.3 Ertragsanteile, übrige

Die zu erwartenden Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden aufgrund der Vorjahre angehoben. Seit 2020 werden uns neu Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer entrichtet.

2.2.10.4 Zinsen

Die Zinsen wurden der aktuellen Zinssituation angepasst.

2.2.10.5 Liegenschaften des Finanzvermögens und Finanzvermögen

In dieser Funktion werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

2.2.10.6 Rückverteilung aus CO2-Abgabe

Pro 2022 wurde dieser Betrag etwas gesenkt.

2.2.10.7 Nicht aufgeteilte Posten

Wie bereits unter 1.2.3 erwähnt, müssen bei einem Aufwandüberschuss keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

Im vorangehenden Budgetjahr hat die Berechnung des Bilanzüberschussquotient BÜQ ergeben, dass vermutlich pro 2021 eine Auflösung der finanzpolitischen Reserve zu erfolgen hat. Pro 2022 ist laut Berechnung keine zu tätigen.

Weiter ist nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen. Pro Jahr beträgt die Auflösung rund CHF 57'900.00. Hierzu wird das Vorgehen unter Punkt 6.2.2 noch genauer erläutert.

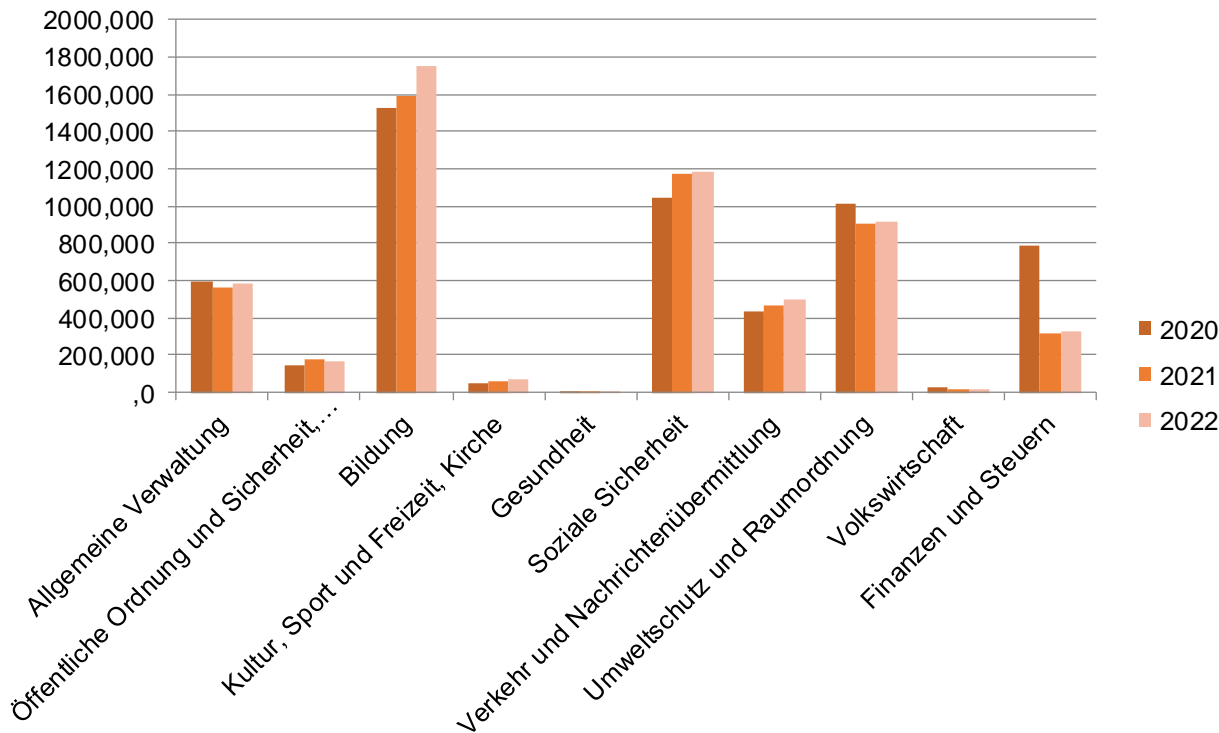
2.2.10.8 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen neu direkt in der jeweiligen Funktion verbucht. Im Konto «Planmässige Abschreibungen best. VV (16 J.)» wird nur die Abschreibung des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögen über 16 Jahre zu einem Satz von 6.25% gebucht.

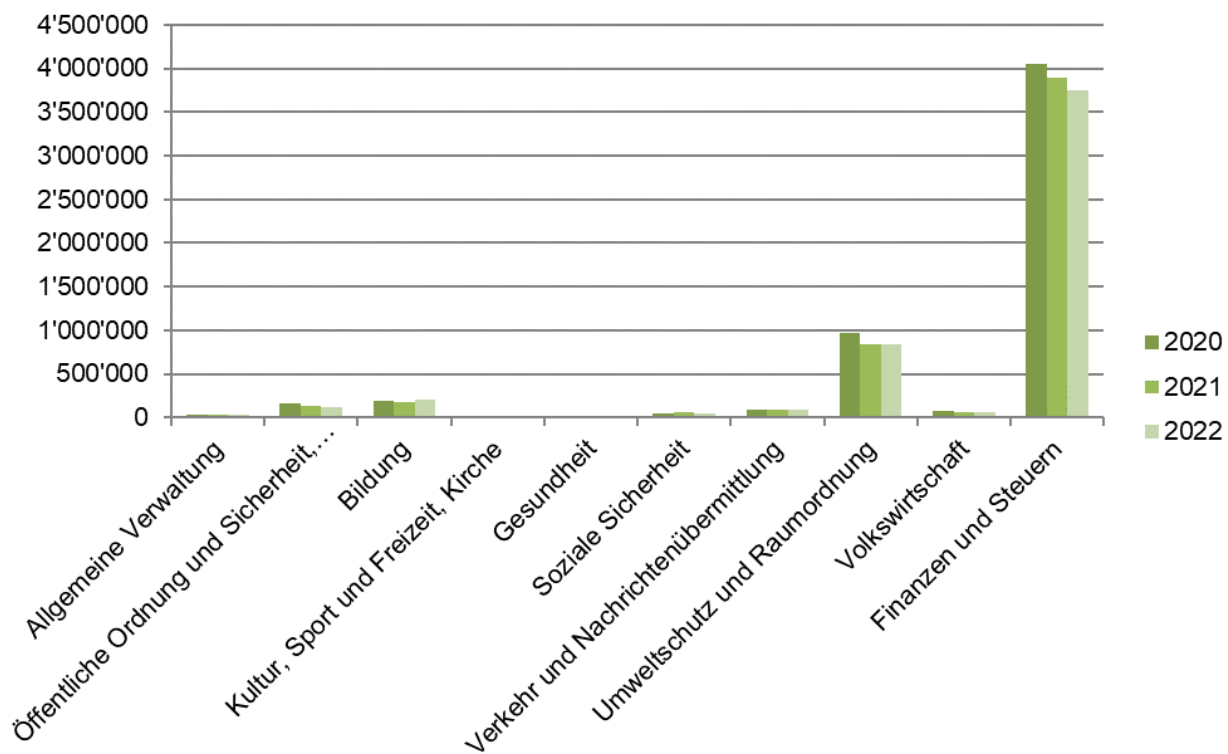
2.3 Budgetvergleich

In der nachfolgenden Grafik ist der Vergleich der Jahresrechnung 2020 mit den Budgets 2021 und 2022 nach Funktionen dargestellt.

Aufwand



Ertrag



2.4 Investitionen

Die budgetierten Ausgaben 2022 werden nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2022 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	CHF	813'500.00
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	CHF	663'000.00

Total Nettoinvestitionen **CHF 1'476'500.00**

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Jahres- rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-303'220.00	-201'420.00	457'589.97
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-364'000.00	-151'900.00	270'284.24
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	60'780.00	-49'520.00	187'305.73
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'911'900.00	2'709'100.00	3'103'332.45
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	67'600.00	44'900.00	120'785.55
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	280'000.00	280'000.00	277'396.55
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'476'500.00	4'381'000.00	511'560.95

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'374'810
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'989'830
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-384'980

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	5'150
Finanzertrag (SG 44)	CHF	29'010
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	23'860

Operatives Ergebnis CHF -361'120

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	57'900
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	57'900

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CHF -303'220

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	1'476'500
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1'476'500
--------------------------------------	------------	-------------------

4 Kommentare zur Bilanz

4.1.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kurtaxe wurden bereits unter Ziffer 2.2.8 bis 2.2.9 erläutert.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Ersatzabgabe beträgt wie bis anhin 4.5 % auf der einfachen Steuer. Der Mindestbetrag von CHF 20.00 und die maximale Abgabe von CHF 400.00 bleiben unverändert.

4.1.2 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung Neubewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt gestützt auf das Finanzvermögen seit dem 01.01.2016 CHF 311'649.00. Per Ende 2021 werden 10% der Finanzanlagen (Bilanzgruppe 107) und 5% der Sachanlagen (Bilanzgruppe 108) in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Restbetrag wird über 5 Jahren dem Bilanzüberschuss zugeführt.

Stand Neubewertungsreserve per 01.01.2021	CHF	311'649.00			
Finanzanlagen	CHF	201.00	davon 10%	CHF	20.10
Sachanlagen	CHF	440'923.75	davon 5%	CHF	22'046.20
Total Einlage in Schwankungsreserve				CHF	22'066.30

Stand Neubewertungsreserve nach Einlage in die Schwankungsreserve	CHF	289'582.70
Auflösung Neubewertungsreserve pro Jahr (1/5)	CHF	57'916.54

4.1.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse pro 2021 von CHF 151'900.00 und pro 2022 von CHF 364'000.00 auf rund CHF 909'000.00 reduzieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.95 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- c) Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'379'960	5'076'740
Aufwandüberschuss	CHF		303'220
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'619'880	4'255'880
Aufwandüberschuss	CHF		364'000
SF Wasserversorgung	CHF	179'690	239'080
Ertragsüberschuss	CHF	59'390	
SF Abwasserentsorgung	CHF	396'600	413'700
Ertragsüberschuss	CHF	17'100	
SF Abfall		179'440	166'020
Aufwandüberschuss	CHF		13'420
SF Kurtaxe	CHF	4'350	3'660
Aufwandüberschuss	CHF		690

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 - 2026

2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2022-2025 Wahl Büro ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl

Referent: Rudolf Lüthi, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalte oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Gemäss Art. 6 Bst. k des Organisationsreglement beschliesst die Gemeindeversammlung die Ernennung des Rechnungsprüfungsorgans für die Dauer von vier Jahren.

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, welche von der Verwaltung unabhängig zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind.

Die ROD Treuhand AG verfügt über eine umfassende Referenzliste für Revisionsmandate in bernischen Gemeinden beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit ähnlicher Grösse. Als langjährige Revisionsstelle kennt die ROD Treuhand AG die Einwohnergemeinde Meinisberg mit ihren Dienstleistungen sehr gut. Nebst dem vorhandenen Fachwissen bietet die ROD Treuhand AG Gewähr, dass sie über genügend Kenntnisse in Bezug auf Beratung und Orientierung über Vorschriftänderungen verfügt. Die ROD Treuhand AG wird als kompetenter Partner sehr geschätzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl zu wählen.

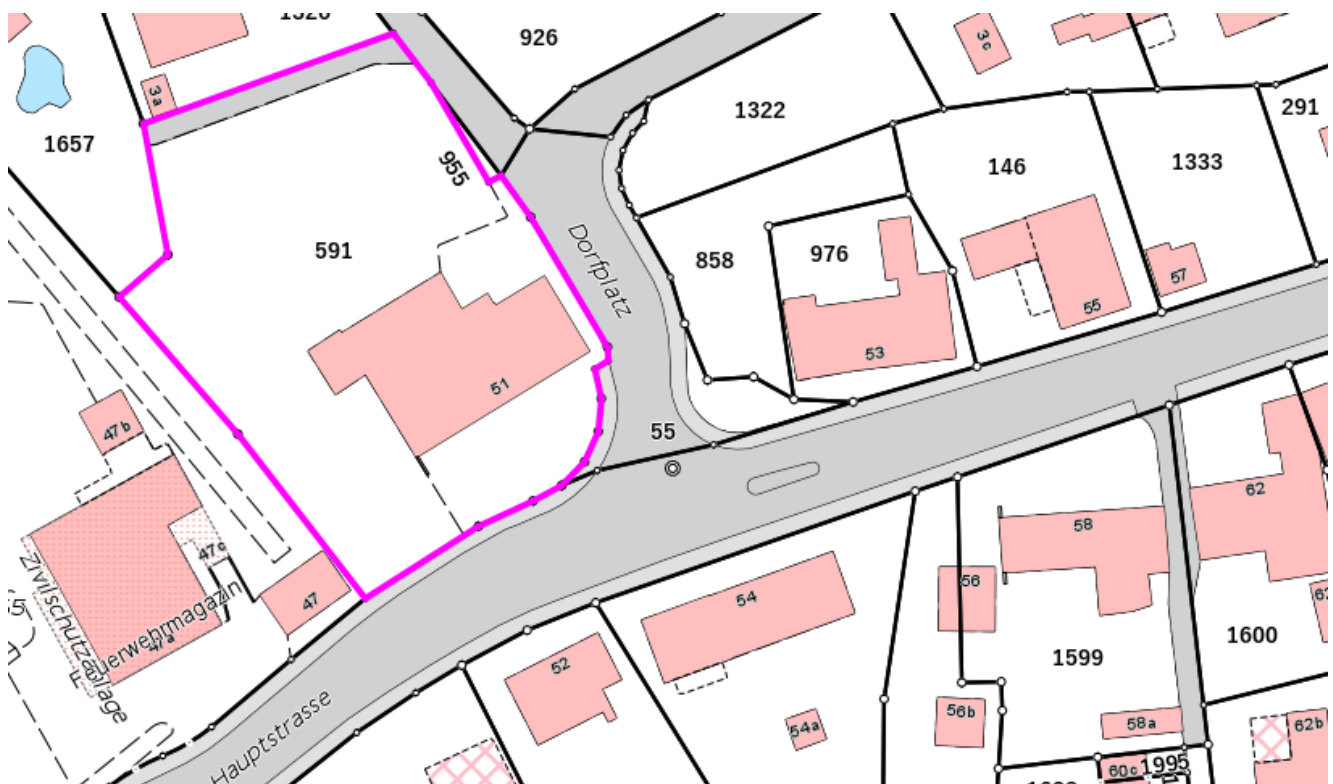
3. Konsultativabstimmung «Variante Kauf alte Bäckerei»

Referenten: Marcia Steiner, Spezialkommission Zukunft Schule und Verwaltung
Jörg Franz, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Liegenschaft «alte Bäckerei» an der Hauptstrasse 51 in Meinisberg steht zum Verkauf. Die Einwohnergemeinde Meinisberg hat ihr Kaufinteresse angemeldet.

Der Gemeinderat und die zuständige Spezialkommission möchten an der Versammlung das Vorhaben kurz vorstellen und sich mit den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern austauschen.



Was ist eine Konsultativabstimmung?

Der Gemeinderat kann nach Art. 56 im Organisationsreglement die Versammlung einladen, sich zu Geschäften im Sinne einer Volksbefragung zu äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Die Konsultativabstimmung führt nicht zu einer rechtlich verbindlichen Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

4. Mitteilungen

Informationen des Gemeinderats über aktuelle Geschäfte und Themen

- Gemeindewahlen 2021

5. Verschiedenes

- Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zur Wortmeldung.